

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: 15.04.2021
Zeit: 19:00 Uhr
Tagungsort: Kulturhaus ImSchöffl

Anwesende:

Herbert Fürst (ÖVP)
Stefan Schöffl (ÖVP)
Mag. Franz Schwarzenberger (ÖVP)
Albert Doblhammer (ÖVP)
Manfred Schwarz MBA (ÖVP)
Rosina Reichör (ÖVP)
Thomas Leopoldseder (ÖVP)
Ing. Stefan Schimböck (ÖVP)
Werner Lehner (ÖVP)
Andreas Riefershofer (ÖVP)
Günther Lehner (ÖVP)
Sabine Kainmüller (ÖVP)
Christoph Meisinger MAS M.Sc. (ÖVP)
Eleonore Binder (ÖVP)
Ing. Herbert Freudenthaler (ÖVP)
Anton Reithmayr (ÖVP)
Mario Moser-Luger diplômé (SPÖ)
Mag. iur. Andrea Seyer-Neulinger (SPÖ)
Horst Mandl (SPÖ)
Thomas Frisch (SPÖ)
Christian Lehner (SPÖ)
Roland Auböck (SPÖ)
Wolfgang Pühringer (FPÖ)
Egon Walter Bernhar Mayrbäurl (FPÖ)
Catharina-Marie Leibetseder (FPÖ)
Paul Pühringer (FPÖ)
Dr. Jenny Niebsch (GRÜNE)
Andreas Giritzer MA (GRÜNE)
Andrea Wögerbauer (GRÜNE)
Andreas Grillnberger (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

Gerhard Wolfmayr (ÖVP) für Sabine Link
Ingrid Gattringer (ÖVP) für Johanna Haider
Johann Lehner (ÖVP) für Karl-Heinz Freitag
Mag. Pamela Hölzl (GRÜNE) für Kurt Hohenwallner

Es fehlten entschuldigt:

Sabine Link
Johanna Haider
Karl-Heinz Freitag
Kurt Hohenwallner
Wolfgang Griesmann

Es fehlten unentschuldigt:

=====
Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Alfred Watzinger, MBA
Der Schriftführer: AL Alfred Watzinger, MBA
Ausfertigung der Verhandlungsschrift: VB I Silvia Königstorfer

Tagesordnung

- 1 Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 18.03.2021; Kenntnisnahme
- 2 Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung
- 3 Erstellung eines mittelfristigen Nachtragsvoranschlages für die Jahre 2021-2025 (MEFP); Beschlussfassung
- 4 Prioritätenreihung der geplanten größeren investiven Einzelvorhaben; Beschlussfassung
- 5 Nachtragsvoranschlag 2020 - Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung; Beschlussfassung
- 6 Finanzierungsplan-Nr. 01 für das KIP-Projekt Straßensanierung 2021 - Erstellung des Finanzierungsplan-Nr.01; Beschlussfassung
- 7 Finanzierungsplan-Nr.01 für die KIP-Projekte Gehsteig- und Radwegeerrichtung 2021; Beschlussfassung
- 8 LKW-Ankauf für Bauhof; Erstellung des Finanzierungsplanes Nr. 01; Beschlussfassung
- 9 Bauvorhaben Neubau Klassentrakt der VS Engerwitzdorf-Schweinbach samt Turnsaalsanierung und Einbau einer Wärmepumpe; Änderung des Finanzierungsplanes-Nr.03; Beschlussfassung
- 10 Aufbahnhalle am Friedhof in Gallneukirchen; Finanzierungsplan-Nr.03; Beschlussfassung
- 11 Beantragung von Bundesmittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020; Festlegung der Projekte; Beschlussfassung

- 12 Richtlinien zur Förderung junger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kultur- und Bildungsveranstaltungen von Engerwitzdorfer Organisationen; Beschlussfassung
- 13 Berichte aus den Arbeitskreisen
- 14 Bericht des Bürgermeisters
- 15 Allfälliges
- 16 Dringlichkeitsantrag: Mehr Transparenz in der Gemeinde Engerwitzdorf durch Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen über die Gemeinde-Homepage

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **06.04.2021** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.03.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeinderat keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Über einstimmigen Beschluss wird der Dringlichkeitsantrag der Grünen-BfE-Fraktion **„Mehr Transparenz in der Gemeinde Engerwitzdorf durch Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen über die Gemeinde-Homepage“** als Tagesordnungspunkt 16 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nachdem keine Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden, setzt der Vorsitzende um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 18.03.2021; Kenntnisnahme

GRM Mag. Seyer-Neulinger berichtet:

Punkt 1: Straßenerrichtung Langwiesen-Delacon:

1.1. Gesamtkosten für die Gemeinde, planliche Darstellung im Lageplan der neu errichteten Straße im Zuge der Errichtung der Fa. Delacon;

1.2. Abtretung an das öffentliche Gut - welche Fläche war rechtlich unentgeltlich abzutreten;

1.3. Grunderwerb durch die Gemeinde - Gesamtkosten (Zusammenstellung);

1.4. Verkehrsflächenbeitrag - Berechnungsdarstellung Straßenerrichtung Langwiesen-Delacon;

1.1. Gesamtkosten für die Gemeinde, planliche Darstellung im Lageplan der neu errichteten Straße im Zuge der Errichtung der Fa. Delacon;

Die Errichtungskosten der Straße im Bereich der Liegenschaft Delacon betragen € 156.920,41 inkl. USt.

Der Gemeinderat beschloss am 15.3.2018 eine Infrastrukturkostenvereinbarung mit der Firma Delacon. Die Kosten wurden seinerzeit auf rund € 152.000,00 geschätzt. Da nicht nur die Firma Delacon Nutznießer dieser Straße sind sondern vor allem die Gemeinde wurde vereinbart die Kosten wie folgt aufzuteilen:

1/3 Fa. Delacon

1/3 Gemeinde für die Erreichbarkeit des Dammes

1/3 Gemeinde für die Umfahrungsstraße für das Gewerbegebiet.

Dies ergab für die Fa. Delacon einen Pauschalbetrag von € 50.700,00 (siehe unten Punkt 1.4.).

1.2. Abtretung an das öffentliche Gut - welche Fläche war rechtlich unentgeltlich abzutreten;

Mit Bescheid vom 27.08.2018 erteilte die Gemeinde die Bauplatzbewilligung für die Grundstücke 1576/1 und 1590/4, KG. Engerwitzdorf. Dabei traten die Grundbesitzer Fam. Gstöttenmair und die Firma Delacon unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde als öffentliches Gut folgende Flächen ab:

Teilstück „2“ (459 m²) aus Parzelle Nr. 1590/1, EZ. 196, KG. Engerwitzdorf und

Teilstück „4“ (153 m²) aus Parzelle Nr. 1576/1, EZ. 203, KG. Engerwitzdorf

Die Gemeinde verlangt im Gewerbegebiet eine Straßenbreite von 7,0 m. Durch die oben angeführten Abtretungen entlang der östlichen und südlichen Grundgrenze wurde diese Vorgabe der Gemeinde erfüllt.

1.3. Grunderwerb durch die Gemeinde - Gesamtkosten (Zusammenstellung)

Die Straßenabtretung erfolgte im Zuge der oben angeführten Bauplatzbewilligung kostenlos. Der Gemeinde entstanden dadurch keine Kosten.

1.4. Verkehrsflächenbeitrag – Berechnungsdarstellung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.03.2018 eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit der Firma Delacon abgeschlossen.

Unter Punkt III-2 wurde ein Pauschalbetrag von € 50.700,00 für die Errichtung der Verkehrsfläche vereinbart.

Unter Punkt III-6 wurde vereinbart, dass die Vorleistungen der Grundeigentümer bzw. der Nutzungsinteressentin hinsichtlich der Verkehrsflächenherstellung gemäß § 21

Oö. Bauordnung 1994 idgF. bei der Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages anzurechnen ist.

Die Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages für die Liegenschaften der Delacon ergab folgendes:

3	Hort Schweinbach	45623	2243 .209	2.589	Norden: Parkplatz Süden: Hortcontainer	Sondergebiet Kerngebiet
4	Lagerfläche Am Kropfberg	45632 45626	1232/1 1459/2	254	Lagerplatz, Hauptwasserlei- tung WG Innertreffling, Zu- fahrt Am Kropfberg 5	Wohngebiet
5	Ortsplatz Treffling	45632	562/4	ca 1.183	Ortsplatz (Gesamtfläche inkl. Zugänge 1.863)	Sondergebiet Kerngebiet
6	Parkplatz FF Treffling	45632	443/9	519	Parkplätze	Mischgebiet
7	Pendlerparkplatz OMV	45623	2766/5	482	Parkplätze	Mischgebiet
8	Bauhof Langwiesen Lagerplatz	45623	1575	1308	Lagerplatz	Eingeschränktes Gemischte Bau- gebiet

Die Grundstücke sind in den Lageplänen dargestellt.

Grundstückspreise: Die Verwaltung kann zu den Grundstückspreisen keine Aussage treffen. Hier empfiehlt sich ein Schätzgutachten, da sich die Preise seit dem Kauf verändert haben.

- wie werden diese Grundstücke derzeit von der Gemeinde genutzt?

siehe Tabelle oberhalb

Punkt 3: Punzengraben - Oberflächenwasserbeseitigung

- welche Anrainer haben bereits die vertraglich vereinbarten € 3.000,00 an die Gemeinde entrichtet

- ist das Projekt abgeschlossen

- Gesamtkosten für die Gemeinde - abzüglich aller Förderungen

Allgemeines:

Der Gemeinderat fasste am 10.10.2019 den Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Reinwasserkanals für die Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Siedlung Engerwitzberg/Punzengraben. Mit Beschluss vom 12.12.2019 vergab der Gemeinderat die Planung an die Fa. Eitler und Partner aus Linz.

- welche Anrainer haben bereits die vertraglich vereinbarten € 3.000,00 an die Gemeinde entrichtet

Laut Vereinbarung mit den Anrainern wird der Betrag von EUR 3.000,00 nach Baufertigstellung fällig. Aus diesem Grund erfolgte bisher keine Vorschreibung und auch keine Einzahlung.

- ist das Projekt abgeschlossen

Die bauliche Umsetzung des genannten Projektes ABA Engerwitzdorf BA 17 (Punzengraben) wurde noch nicht begonnen. Im Voranschlag 2021 sind die entsprechenden Mittel vorgesehen.

- Gesamtkosten für die Gemeinde - abzüglich aller Förderungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf geschätzte € 270.000,00 exkl. Ust. Der Gemeinderat beschloss den Finanzierungsplan-Nr. 01 in der Sitzung am 11.02.2021.

Zur Finanzierung dieses Projektes sind Bundesmittel im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 2020 im Ausmaß von 50 % (= € 135.000,00) vorgesehen. Das BMF hat die-

sen Beitrag bereits an die Gemeinde überwiesen. Der Rest finanziert sich mit einer Entnahme aus der ABA-Rücklage und der Beiträge der Anrainer.

Punkt 4: Berechnung der noch nicht verrechneten Verkehrsflächenbeiträge aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 21.09.2020

Der Verkehrsflächenbeitrag für Parzelle 604/1, KG. Niederkulm (Trefflinger Allee 11) wurde mit Bescheid vom 02.11.2020 vorgeschrieben (Höhe des VFB = € 7.372,58) und auch im Finanzjahr zur Gänze bezahlt.

Der Verkehrsflächenbeitrag für Parzelle 2372/1, KG. Engerwitzdorf (Spar Schweinbach) beträgt € 4.320,00.

Lt. Vereinbarung vom 12.08.2019 wurde der Unterbau und der Asphalt der in das öffentliche Gut abgetretenen Fläche von 429 m² von der Spar Warenhandels AG errichtet.

Die Kosten dafür betragen lt. vorgelegter Rechnung € 30.770,33.

Aufgrund dieser Vorleistungen war gem. § 20 Abs. 7 der OÖ. Bauordnung kein Verkehrsflächenbeitrag mehr vorzuschreiben.

Punkt 5: Bericht über Erledigung des Amtes der OÖ. Landesregierung zum Thema Globalbudget

Der Prüfungsausschuss regte in seiner Sitzung am 16.11.2020 an, eine Rechtsauskunft einzuholen um zu klären, ob sich auch die Volksschulen im Rahmen des Globalbudgets bei Überweisungen an das 4-Augenprinzip nach der oö. GHO halten müssen.

Das Amt der oö. Landesregierung beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Vereinbarung mit Schulen und Feuerwehren gem. § 17 Abs. 3 Oö. GHO – Ihre Anfrage vom 04.01.2021, Zl.: 9020-008.101-10777-2020WaKö

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer gegenständlichen Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die Bestimmungen des § 34 Abs. 4 Oö. GHO auf Konten, welche von der Gemeinde unterhalten werden, anwendbar sind. Sofern es sich bei den von Ihnen angeführten Konten (Schulkonto bzw. Feuerwehrkonto) nicht um Gemeindepkonten handelt, ist eine Kollektivzeichnung nicht gesetzlich verpflichtend.

Auf Grund der Änderungen durch die Umstellung auf die VRV 2015 empfehlen wir im Hinblick auf Globalbudgets gemäß § 17 GHO keine direkten Zahlungen an die betreffenden Einrichtungen, sondern tatsächlich nur die Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten zu übertragen.

Die investive Gebarung (Anschaffung und Aktivierung von Vermögensgegenständen) ist jedenfalls von der Gemeinde abzuwickeln.“

Damit ist geklärt, dass die bisherige Vorgangsweise korrekt war.

GRM Mag. Seyer-Neulinger stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Bericht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 18.03.2021 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

2. Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA berichtet, durch den Einbruch der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2020 um fast neun Prozent hat der Nationalrat im Jänner 2021 das zweite Gemeindepaket des Bundes mit einem Volumen von 1,5 Milliarden zur Stärkung der Liquidität und der Investitionskraft der Gemeinden beschlossen. Dieses Paket setzt sich aus 500 Millionen Euro an frischen Mitteln und einer Milliarde als Vorfinanzierung von Ertragsanteilen zur Liquiditätsstärkung zusammen.

Für die Gemeinde Engerwitzdorf bedeutet dies Mehreinnahmen von knapp € 1,3 Mio im Finanzjahr 2021.

In Absprache mit den Fraktionsobleuten sowie mit den Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung wurde ein Teil dieser Mehreinnahmen im vorliegenden Nachtragsvoranschlag präliminiert. Die wesentlichen Informationen sind im Vorbericht des Voranschlages bzw. Nachtragsvoranschlages dargestellt und es kann zusammengefasst festgehalten werden:

Liquide Mittel:

Da die Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung um € 2,002.900 höher sind als die Einzahlungen, reduzieren sich die liquiden Mittel um diesen Betrag. Dies ist vor allem auf die Höhe der Investitionen von über € 5,1 Mio zurückzuführen. Durch die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) ist die finanzielle Ausgeglichenheit jedenfalls gegeben.

Zahlungsmittelreserven/Rücklagen:

Durch den Einsatz der Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) für die hohe Anzahl der Investitionen reduzieren sich diese im Jahr 2021 von etwa € 6,3 Mio auf € 5,1 Mio (davon rund € 1,9 für die Allgemeine Rücklage und rund € 3,2 an zweckgebundenen Rücklagen).

In der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2025 sind rund € 2,0 Mio an Rücklagenentnahmen vorgesehen.

Darlehen:

Trotz der notwendigen Darlehensaufnahme für das Projekt Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach wird sich der Darlehensstand nur unwesentlich von € 3,6 (1.1.2021) auf € 3,4 Mio (31.12.2025) verändern.

Markante Budgetposten:

AUSGABENBEREICH	Finanzjahr 2021	Finanzjahr 2025	DIFFERENZ
Sozialhilfeverbandsumlage	2.272.000	2.840.000	568.000
Krankenanstaltenbeitrag	2.125.000	2.500.000	375.000
Summe	4.397.000	5.340.000	943.000
Veränderung von 2021 zu 2025			+ 21,5%

EINNAHMENBEREICH	Finanzjahr 2021	Finanzjahr 2025	DIFFERENZ
Ertragsanteile	7.981.000	8.510.000	529.000
Veränderung von 2021 zu 2025			+ 6,6 %

Investitionen (Ausgaben und Finanzierung):

Die investiven Einzelvorhaben sowie die sonstigen Investitionen sind auf den Seiten 277 bis 282 angeführt. Für die investiven Einzelvorhaben sind insgesamt € 4,383.100 und für die sonstigen Investitionen € 750.400 somit gesamt € 5,133.500 veranschlagt.

Finanzierung dieser Ausgaben:

Kapitaltransferzahlungen (Bund, Land, Anschlussgebühren)	2.819.500
Rücklagen	1.851.400
Vermögensveräußerungen	9.700
Laufender Haushalt	452.900
Summe:	5.133.500

Ergebnisvoranschlag:

Das Nettoergebnis für das Finanzjahr 2021 zeigt vor Rücklagenabwicklung einen negativen Saldo von etwa € 770.000,00 bzw. nach Rücklagenabwicklung einen positiven von rund € 500.000 (Seite 15).

Abgaben/Gebühren/Tarife:

Eine Anhebung der Wasserbezugsgebühr von € 1,59 auf 1,62 je m³ sowie Wasser- und Kanalanschlussgebühren (Wassermindestanschlussgebühr von € 2.043,00 auf € 2.077,00 und Kanalmindestanschlussgebühr von € 3.408,00 auf € 3.465,00 jeweils exkl. Ust) für 2021 wurde entsprechend dem Voranschlagserslass des Landes OÖ berücksichtigt und im Zuge des Voranschlages für 2021 beschlossen.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.10.2012, wonach die Hundeabgabe jährlich an den VPI angeglichen wird, beträgt diese im Jahr 2021 € 48,00.

Weitere Anpassungen wurden nicht berücksichtigt.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss den vorliegenden Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag 2021 inklusive aller Bestandteile beschließen.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA ist froh, dass aus dem zweiten Gemeindepaket Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden. Nun können Projekte, die aufgrund der schwierigen Verhältnisse verschoben werden mussten, durchgeführt werden. Er gibt aber zu Bedenken, dass von den 1,3 Mio Euro fast 750.000 Euro ein Vorschuss auf kommende Ertragsanteile sind. Ein Teil von zukünftigen Projekten kann mit diesem Vorschuss schon jetzt durchgeführt werden. Im sehr konstruktiven Fraktionsgespräch mit allen Fraktionen konnten gemeinsam wichtige Projekte angesprochen und festgelegt werden.

Dazu zählen Anschaffungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen, die Erneuerung des Bodenbelages in der Funcourtanlage Schweinbach, die Pflanzung von Bäumen und Errichtung von Blühstreifen, Heizungsumstellung auf ein ökologisches Heizsystem und PV-Anlage am Gemeindeamt, Flutlichtanlage auf der Sportanlage UNION-Schweinbach, Ausgestaltung der Ortsplätze, und einige mehr.

Einige wichtige Investitionen wurden bereits in der letzten GR-Sitzung beschlossen. Somit bleiben ca. 500.000 Euro übrig die die ursprüngliche Rücklagenentnahme verringern. Auch weiterhin ist es wichtig, vorsichtig zu planen und zu investieren, damit auch auf lange Sicht ein Haushaltsgleichgewicht erzielt werden kann.

GRM Mandl führt aus, die Richtung stimmt, so wie es gemacht wurde, zuerst Fraktionsgespräche, danach Diskussion im Finanzausschuss. Es hat zwar von der SPÖ-Fraktion nur der Vorschlag von der Ortsplanung den Einzug geschafft aber er ersucht, auch bei den anderen Punkten dranzubleiben. Wenn man die Chance hat mitzudiskutieren wird es auch leichter zuzustimmen. Seine Bitte wäre, die eingebrachten Vorschläge zu sehen und mitzuverfolgen, was als nächstes gemacht wird.

GRM Dr. Niebsch stellt fest, die Grünen-Fraktion habe im Dezember dagegen gestimmt aus den damals genannten Gründen. Mit den neuen Zahlungen ist die Möglichkeit entstanden, Dinge zu korrigieren. In der gemeinsamen Zusammenarbeit können Kompromisse gefunden werden. Das ist gut so und das sollte man beibehalten. Die Kritikpunkte bleiben bestehen, aber aufgrund einiger Punkte erfolgt auch eine Verschiebung in Richtung Umweltfreundlichkeit. Daher könne auch die Grünen-Fraktion zustimmen.

Der Bürgermeister erläutert, die Gemeinden haben auch den Auftrag, Motor in der Wirtschaft zu sein. Er dankt allen Fraktionsobleuten und Beteiligten für die konstruktiven Gespräche. Investiert wird nur ein Teil dieser Mittel in Projekte wie Bildung, Kinder, Umwelt, Klimaschutz, Sport und Freizeit und ein Teil wird für Rückzahlungen aufgehoben. Größere Projekte brauchen eine gewisse Vorlaufzeit, sind aber nicht aus dem Fokus. Er lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GVM Mayrbäurl ist während der Abstimmung nicht im Saal.

3. Erstellung eines mittelfristigen Nachtragsvoranschlages für die Jahre 2021-2025 (MEFP); Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA führt aus, durch die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 ist auch ein Nachtrag für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP) notwendig.

Dabei wurden sowohl in der laufenden Geschäftstätigkeit als auch in der investiven Gebahrung die Zahlen im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt angepasst.

Im Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021 wird auch auf einzelne Elemente des MEFP hingewiesen und zwar:

- a) unter Punkt 1.2 auf die Verwendung der Zahlungsmittelreserven/Rücklagen für den Zeitraum 2022-2025 (ab Seite 10) hingewiesen.
- b) unter Punkte 3.2. – Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht und 4.–Ergebnishaushalt - Entwicklung des Nettoergebnisses sind die Veränderungen der liquiden Mittel sowie das Nettoergebnis zwischen 2021 und 2025 abgebildet.
- c) unter Punkt 5. – Entwicklung der langfristigen Finanzschulden/Verbindlichkeiten werden die voraussichtlichen Darlehensstände jeweils per 31.12. dargestellt. Dabei wird die Aufnahme des Darlehens für die Errichtung der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach in Höhe von rund € 2 Mio. berücksichtigt. Durch die jährlichen Tilgungen wird am Ende der mittelfristigen Finanzperiode 2025 der Gesamt-Darlehensstand aus heutiger Sicht in etwa gleich hoch sein wie Ende 2020 (rund 3,4 Mio.).

Die Gesamtkosten und die Finanzierung der investiven Einzelvorhaben während der MEFP-Periode sind im MEFP ab der Seite 83 dargestellt.

Die Prioritätenreihung der mittelfristigen investiven Einzelvorhaben ist auf Seite 114 des Nachtrags-MEFP angeführt.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den erstellten Nachtragsvoranschlag für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt für die MEFP-Periode 2021-2025 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GVM Mayrbäurl war während der Abstimmung nicht im Saal.

4. Prioritätenreihung der geplanten größeren investiven Einzelvorhaben; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA erläutert, das Amt der OÖ. Landesregierung weist im Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2021 unter Punkt 1.6. darauf hin, dass für die Realisierung künftiger Vorhaben eine wesentliche Bedeutung auf den MEFP (Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan) zukommt. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Die Beantragung von BZ-Mitteln ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP ist nicht möglich. Eine Änderung dieser Reihung während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2021 soll die im Gemeinderat beschlossenen Prioritätenreihung angepasst werden.

Vorschlag der Reihung der neu geplanten investiven Einzelvorhaben:

Priorität	neue geplante Vorhaben	Investitions-Nr.	Geplante Gesamtausgaben im MEFP-Zeitraum 2021-2025
1	KIP: Straßensanierung 2021-2022	1612700	460.000
2	KIP: Geh- und Radwege (4 Projekte) 2021-2022	1612800-830	310.000
3	LKW-Ankauf 2021	1617001	220.000
4	FF Treffling – Ankauf RLF 2022	1163301	431.500

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben angeführte Prioritätenreihung der neu geplanten größeren Einzelinvestitionen im MEFP 2021-2025 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: Grüne-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5. Nachtragsvoranschlag 2020 - Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt fest, mit Schreiben vom 19.01.2021 übermittelte die Bezirkshauptmannschaft UU den Prüfungsbericht zum 1. NVA 2020.

Durch das Heranziehen von Budgetdaten aus dem Ergebnis- und aus dem Finanzierungshaushalt kann das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. die Darstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes im Vorbericht nicht nachvollzogen werden. Aus diesem Grund ist eine Kenntnisnahme nicht möglich.

Da das Haushaltsjahr 2020 bereits abgelaufen ist, sind die im Prüfungsbericht angeführten Berichtigungen im Rechnungsabschluss 2020 zu beachten und umzusetzen.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6. Finanzierungsplan-Nr. 01 für das KIP-Projekt Straßensanierung 2021 - Erstellung des Finanzierungsplan-Nr.01; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA erläutert, der Gemeinderat fasste am 17.12.2020 den Beschluss, für vier Projekte Bundesmittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 zu beantragen. Eines dieser Projekte war das Projekt „Straßensanierung und Geh/Radwegerrichtung“ mit einer Projektsumme von € 770.000,00 bzw. einer Förderbasis (ohne Grunderwerb) von € 720.000,00.

Seitens des BMF wird eine Trennung der Projekte verlangt.

Diese lauten:

- Projekt Straßensanierung (Projekt- bzw. Fördersumme: € 460.000,00)
- Projekt Gehweg Kesselboden/Klaus
- Projekt Gehsteig Hofweg/Wiesingerweg
- Projekt Geh- und Radweg Zur Mühle
- Projekt Geh- und Radweg Mühlholzstraße/Lehner
- Projektsumme: € 310.000,00 – Förderbasis (ohne Grunderwerb): € 260.000,00

Für das Projekt „Straßensanierung“ wird folgender Finanzierungsplan-Nr. 01 erstellt:

Invest. EVH: 1612700 Ansatz: 6127 FinA: 06.04.2021 GRS: 15.04.2021	KIP Projekt: Straßensanierung 2021/2022		Entwurf FP 01
Ausgaben (Brutto):	2021	2022	Gesamt
Straßensanierung	410.000	50.000	460.000
S u m m e	410.000	50.000	460.000
Einnahmen:	2021	2022	Gesamt
Straßenbau-RL/Sanierung	0	50.000	50.000
WVA-RL (BM)-Sanierung	20.000		20.000
ABA-RL (BM)-Sanierung	10.000		10.000
SZ Land OÖ-Sanierung	115.000		115.000
KIP-Beitrag-Sanierung	230.000		230.000
Landesbeitrag-Sanierung	35.000		35.000
S u m m e	410.000	50.000	460.000
Abgang/Überschuss	0	0	0

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben angeführten Finanzierungsplan-Nr. 01 für das KIP-Projekt: Straßensanierung mit Gesamtkosten von € 460.000,00 beschließen.

GRM Dr. Niebsch begrüßt die Trennung von Straßenbau und Geh- und Radwegeprogramm, man könne daher leichter zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

7. Finanzierungsplan-Nr.01 für die KIP-Projekte Gehsteig- und Radwegerrichtung 2021; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA berichtet, das Projekt „Geh- und Radwege“ aus dem ursprünglichen Gesamtprojekt „Straßensanierung und Geh/Radwegerrichtung“ sieht folgende Einzelprojekte vor:

- Projekt Gehweg Kesselboden/Klaus
- Projekt Gehsteig Hofweg/Wiesingerweg
- Projekt Geh- und Radweg Zur Mühle
- Projekt Geh- und Radweg Mühlholzstraße/Lehner
- Projektsumme: € 310.000,00 – Förderbasis (ohne Grunderwerb): € 260.000,00

Die vier „Geh-Radwege“-Projekte werden zwar in einem Finanzierungsplan zusammengefasst, jedoch im Haushalt unter eigenen Ansätzen verbucht.

Der Finanzierungsplan hat folgendes Aussehen:

Invest. EVH: 161280-3 Ansatz: 61280-3 FinA: 06.04.2021 GRS: 15.04.2021	Ansatz	Inv.-Nr.	KIP Projekt: Gehsteig- und Radwegerrichtung		Entwurf FP 01
			2021	2022	
Ausgaben (Brutto):					
Gehweg Kesselboden	61280	1612800	25.000		25.000
Gehsteig Hofweg-Wiesingerweg	61281	1612810	20.000		20.000
Geh-Radweg Zur Mühle	61282	1612820	150.000	50.000	200.000
Geh-Radweg Zur Mühle-Grund	61282	1612820	50.000		50.000
Geh-Radweg Mühlholzstr/Lehner	61283	1612830	15.000		15.000
S u m m e			260.000	50.000	310.000
Einnahmen:			2021	2022	Gesamt
Allgem.RL/Geh-Radwege/Grund			50.000	0	50.000
Allgem.Rüchl./Geh-Radwege			15.000	15.000	30.000
Straßenbau-RL/Geh-Radwege				35.000	35.000
SZ Land OÖ-Geh/Radwege			65.000		65.000
KIP-Beitrag-Geh/Radwege			130.000		130.000

S u m m e			260.000	50.000	310.000
Abgang/Überschuss			0	0	0

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben angeführten Finanzierungsplan-Nr. 01 für die vier Geh-Radwegprojekte mit insgesamt € 310.000,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8. LKW-Ankauf für Bauhof; Erstellung des Finanzierungsplanes Nr. 01; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt fest, für 2021 ist der Austausch des im Jahr 2006 angekauften LKWs UU 187 A vorgesehen.

Der Finanzausschuss hatte bereits am 1. Februar 2021 einen ersten Finanzierungsplanentwurf in Höhe von gesamt € 190.000,00 beraten. Da die ursprünglich geschätzten Kosten nicht halten, wurde dieser noch nicht im Gemeinderat behandelt, sondern nochmals in die Tagesordnung der Finanzausschuss-Sitzung aufgenommen.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat am 25.3.2021 die Auftragsvergabe beschlossen. Die Nettokosten für den LKW betragen ohne Zusatzgeräte (Schneepflug und Bankettstreugerät) rund € 215.000,00. Diese Zusatzgeräte mit brutto rund € 34.000,00 wurden als sonstige Investitionen im Haushalt veranschlagt. Da für den LKW noch Ladegutsicherung und Schneeketten angeschafft werden müssen, wird der Finanzierungsplan vorerst mit € 220.000,00 erstellt und dieser Betrag auch im Budget vorgemerkt.

Aufgrund der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU gibt es aus dem Projektfonds für Kommunalfahrzeuge BZ-Mittel. Der Förderbetrag beläuft sich auf € 115.200,00. Eine Zusage liegt bereits vor. Die weitere Finanzierung soll durch Entnahmen aus Bauhof-Rücklage sowie der WVA- und ABA-Rücklage erfolgen, da der LKW auch in diesem Bereich zum Einsatz gelangt.

Der Finanzierungsplan hat folgendes Aussehen:

Invest.Nr. 1617001		
FinA: 06.04.2021	LKW-Ankauf	FP 01 - Entwurf
GRS: 15.04.2021		
Ausgaben (tw.Netto):	2021	Gesamt
Fahrzeug-Ankauf	220.000	220.000
S u m m e	220.000	220.000
Einnahmen:	2021	Gesamt
Bauhof-Rücklagen	15.000	15.000
WVA-Rücklage(RL 22/KTZ)	70.000	70.000

ABA-Rücklage (RL 41)	19.800	19.800
Bedarfszuweisung	115.200	115.200
S u m m e	220.000	220.000
Abgang/Überschuss/Zw.Fin.	0	0

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben angeführten Finanzierungsplan-Nr. 01 für den LKW-Ankauf in Höhe von netto € 220.000,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

9. Bauvorhaben Neubau Klassentrakt der VS Engerwitzdorf-Schweinbach samt Turnsaalsanierung und Einbau einer Wärmepumpe; Änderung des Finanzierungsplanes-Nr.03; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt fest, der Gemeinderat beschloss für das Vorhaben „Neubau Klassentrakt der Volksschule Schweinbach samt Turnsaalsanierung“ am 27.08.2020 folgenden Finanzierungsplan:

Vorhaben Nr. 212 FinA: -----GRS: 27.08.2020	Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach (Neubau + Sanierung Turnsaal)						FP-01
	2009- 2012	2016- 2019	2020	2021	2022	2023-26	Gesamt
Ausgaben Brutto							
Planung und Bewerb	139 600	136 000					275 600
Leistung an General- Übernehmer			1 000 000	4 000 000	4 541 000		9 541 000
Mehrkosten alternati- ve Heizung							0
Abbruchkosten					600 000		600 000
sonstige Ausgaben und Rundungen							0
S u m m e	139 600	136 000	1 000 000	4 000 000	5 141 000	0	10 416 600
Einnahmen:							
Allgem. Rücklage	139 600	28 570	357 400	57 200			582 770
VS-Rücklage		107 430	342 600				450 030
Bankdarlehen			1 991 800				1 991 800
BIG-Mittel GTS			330 000				330 000
Bedarfszuweisung				530 000	530 000	2 120 000	3 180 000

Landesbeitrag				647 000	647 000	2 588 000	3 882 000
S u m m e	139 600	136 000	3 021 800	1 234 200	1 177 000	4 708 000	10 416 600
Zwischenfinanzierung	0	0	2 021 800	-2 765 800	-3 964 000	4 708 000	

Zwischenzeitlich hat das Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2020 eine abgeänderte Finanzierungsdarstellung für dieses Projekt vorgelegt, die inklusive der Anerkennung des Einbaus einer Wärmepumpe mit Kosten von € 58.200,00 einen neuen Kostenrahmen von € 10.474.800,00 vorsieht.

Die Errichtung einer PV-Anlage mit geschätzten Kosten von etwa € 36.000,00 nimmt das Land nicht in den Kostenrahmen auf, weshalb dieser Betrag in den Gesamtkosten nicht berücksichtigt und im Finanzierungsplan gesondert dargestellt ist.

In Verbindung mit dem Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 10.10.2020 soll die Finanzierung des Projektes auch hinsichtlich der Höhe des Darlehens abgeändert bzw. angepasst werden.

Um die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu sichern, wurde Punkt 3.6 „Bereitstellung von Eigenmitteln“ der Richtlinien Gemeindefinanzierung NEU, befristet bis 31.12.2021, dahingehend geändert, dass für investive Vorhaben im Bereich des Pflichtschulbaus der Eigenmittelanteil der Gemeinde bis zu 100% durch Fremdmittel zulässig ist.

Der vom Gemeinderat am 27.08.2020 beschlossene Finanzierungsplan sieht eine Rücklagenentnahme von € 1.032.800,00 und die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.991.800,00 vor.

Ein Teil der Rücklagen in Höhe von € 275.600,00 wurde bereits in den Jahren bis 2020 entnommen. Ein weiterer Teil in Höhe von 66.900,00 soll noch in den Jahren 2021 bis 2023 folgen. Somit stellt die Gemeinde insgesamt € 342.500,00 an Eigenmittel in Form von Rücklagenentnahmen bereit. Der restliche Teil der Eigenmittel (rund € 700.000,00) sollen durch Darlehen finanziert werden.

Zusammengefasst berücksichtigt der neue Finanzierungsplan die Reduzierung der Rücklagenentnahme bei gleichzeitiger Erhöhung des Darlehens, den vom Land genehmigten Einbau der Wärmepumpe sowie die Errichtung der PV-Anlage:

Inv-Nr: 1211110 FinA: 06.04.2021 GRS: 15.04.2021	Neubau Klassentrakt Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach samt Turnsaalanierung und Einbau einer Wärmepumpe							Entwurf FP 03	
	Ausgaben Brutto	2009-2020	2021	2022	2023	2024	2025		2026
Planung/Bewerb	275.600								275.600
Leistung an GÜ		1.200.000	2.577.000	2.764.000	2.400.000	600.000			9.541.000
Mehrkosten Wärmepumpe				58.200					58.200
Abbruchkosten			600.000						600.000
S u m m e	275.600	1.200.000	3.177.000	2.822.200	2.400.000	600.000	0	10.474.800	
Einnahmen:	2009-2012	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	
Allgem. Rücklage	168.170			43.900				212.070	
VS-Rücklage	107.430	23.000						130.430	
Bankdarlehen			2.000.000	700.000				2.700.000	
BIG-Mittel - GTS				330.000				330.000	

LZ, GEFT		647.000	647.000	647.000	647.000	647.000	363.000	3.598.000
LZ, GEFT-GTS							284.000	284.000
LZ, GEFT-Heizung							22.000	22.000
BZ-Mittel		530.000	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000	3.180.000
BZ-Heizung							18.300	18.300
S u m m e	275.600	1.200.000	3.177.000	2.250.900	1.177.000	1.177.000	1.217.300	10.474.800
Zwischenfin.	0	0	0	-571.300	-	577.000	1.217.300	0
					1.223.000			
ZUSÄTZLICH AUSSERHALB DES FIN.PLANES DES LANDES OÖ								
Zusatzkosten PV-Anlage (Gde.)			36.000					36.000
Finanzierung								
Allgem. Rücklage			24.500					24.500
Förderung EU + Bund			11.500					11.500
Summe:			36.000					36.000

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben angeführten Finanzierungsplan-Nr. 03 für das Projekt „Neubau Klassentrakt der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach samt Turnsaalsanierung mit Einbau einer Wärmepumpe“ mit Gesamtkosten von € 10,474.800,00 sowie Zusatzkosten für die Errichtung einer PV-Anlage in Höhe von € 36.000,00 beschließen.

GRM Dr. Niebsch ist erfreut, dass die PV-Anlage im Finanzierungsplan ist, im Jahr 2021 müsste das eigentlich Standard sein. Sie erkundigt sich bezüglich der Dämmung des Gebäudes. Der Bürgermeister erklärt, das Thema Dämmung wird von der LAWOG und der Firma Neubauer derzeit überarbeitet. Er dankt allen für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem großen Projekt. Es war gut, dass zugewartet wurde und mit dem Land OÖ. weitere Gespräche geführt wurden um die Förderungen für Wärmepumpe und ökologisches Heizsystem zu erhalten. Für die PV-Anlage können Förderungen über EU und Bund lukriert werden. Er lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

10. Aufbahrungshalle am Friedhof in Gallneukirchen; Finanzierungsplan-Nr.03; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA führt aus, der Gemeinderat beschloss für das Vorhaben „Aufbahrungshalle am Friedhof in Gallneukirchen“ am 14.2.2019 den Finanzierungsplan-Nr.02 für den Anteil der Gemeinde Engerwitzdorf von 44,98 % bzw. € 398.028. Dieser hatte folgendes Aussehen:

Vorhaben Nr.860 FinA: 05.02.2019 GRS: 14.02.2019	Friedhof Gallneukirchen (Aufbahrungshalle) (Anteil GDE EWD 44,98 %)			FP 02
Ausgaben (Brutto):	2017	2018	2019	Gesamt
HK Anteil EWD	16.035	0	39.696	55.731
Darstellung BZ-Anteil			342.297	342.297
S u m m e	16.035	0	381.993	398.028
Einnahmen:	2017	2018	2019	
RL EWD	16.035		39.696	55.731
BZ Engerwitzdorf			342.297	342.297
S u m m e	16.035	0	381.993	398.028
Abgang/Überschuss	0	0	0	0

Mit Schreiben vom 25. Februar 2021 erhielten wir nach Überprüfung der Endabrechnung die Darstellung des endgültigen Finanzierungsplanes. Der Anteil der Gemeinde Engerwitzdorf beträgt € 436.891 bzw. 44,98 % der Gesamtkosten von € 971.300,00.

Aus dem BZ-Regionalisierungsfonds entfallen € 375.726,00 auf die Gemeinde Engerwitzdorf, den Rest von € 61.165,00 muss die Gemeinde selbst tragen und aus Rücklagen finanzieren.

Der endgültige Finanzierungsplan hat folgendes Aussehen:

Vorhaben Nr.860 FinA: 06.04.2021 GRS: 15.04.2021	Friedhof Gallneukirchen (Aufbahrungshalle) (Anteil GDE EWD 44,98 %)			Entwurf FP 03
Ausgaben (Brutto):	2017-2019	2020	2021	Gesamt
HK Anteil EWD	55.035	0	6.130	61.165
Darstellung BZ-Anteil		342.297	33.429	375.726
S u m m e	55.035	342.297	39.559	436.891
Einnahmen:	2017-2019	2020	2021	Gesamt
RL EWD	55.035		6.130	61.165
BZ Engerwitzdorf		342.297	33.429	375.726
S u m m e	55.035	342.297	39.559	436.891
Abgang/Überschuss	0	0	0	0

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben angeführten endgültigen Finanzierungsplan-Nr.03 für die Aufbahrungshalle am Friedhof in Gallneukirchen mit dem Anteil der Gemeinde Engerwitzdorf in Höhe von € 436.891,00 (=44,98 % der Gesamtkosten von € 971.300) beschließen.

Der Bürgermeister stellt fest, großer Dank gebührt dem ehemaligen Bürgermeister Kaineder aus Altenberg, der hier federführend war und viele Gespräche mit dem Land Oö. geführt hat. Dementsprechend konnte durch die Fördermittel der Gemeindeanteil reduziert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

11. Beantragung von Bundesmittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020; Festlegung der Projekte; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA berichtet, der Gemeinderat beschloss am 17.12.2020, für folgende vier Projekte Bundesmittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) zu beantragen.

Projekt	Gesamtkosten	Förderbasis	Zuschuss
Straßenbeleuchtung LED-Umstellung	540.000	540.000	270.000
Straßensanierung + Geh/Radwegerrichtung	770.000	720.000	360.000
WVA BA 09 (Tiefbehälter + Brunnen)	1.700.000	320.000	160.000
ABA BA 17 (Punzengraben)	270.000	270.000	135.000
Summe	3.280.000	1.850.000	925.000

Im Rahmen der Bereitstellung weiterer Bundesmittel (zweites Gemeindepaket) im Jahr 2021 wurden im Einvernehmen mit den Fraktionen zusätzliche Ausgaben festgelegt und bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages für 2021 berücksichtigt.

Für einige Ausgaben können Bundesmittel nach dem KIG 2020 beantragt. Das ursprünglich vorgesehene Vorhaben WVA BA 09 wurde aus dieser Liste herausgenommen, da eine gänzliche Finanzierung durch die WVA-RL möglich ist. Weiteres forderte uns das BMF auf, für die Geh/Radwegerrichtung getrennte Anträge zu stellen.

Zusammengefasst erfolgt eine Anpassung der beantragten bzw. noch zu beantragenden Projekte:

Projekt	Gesamtkosten	Förderbasis	Zuschuss
Straßenbeleuchtung LED-Umstellung	540.000	540.000	270.000
Straßensanierung 2021/2022	460.000	460.000	230.000
Gehweg Kesselboden	25.000	25.000	12.500
Gehsteig Hofweg/Wiesingerweg	20.000	20.000	10.000
Geh-Radweg Zur Mühle	250.000	200.000	100.000
Geh-Radweg Mühlholzstraße/Lehner	15.000	15.000	7.500
ABA BA 17 (Punzengraben)	270.000	270.000	135.000
Bereits beantragt und ausbezahlt	1.580.000	1.530.000	765.000
Amtshaus-Heizungsumstellung	128.000	128.000	64.000
Sportunion Schweinbach/Flutlichtanlage	100.000	100.000	50.000
Freizeitanlage Schweinbach – Funcourt	49.000	49.000	24.500
Abfallvermeidung-TKV-Container	20.000	20.000	10.000
Kindergarten-Schweinbach/Ausstattung	21.200	21.200	10.600

Noch zu beantragen bzw. noch nicht ausbezahlt	318.200	318.200	159.100
Gesamt	1.898.200	1.848.200	924.100

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidentalausschuss beschließen, für die neuen Projekte die möglichen Bundesmittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GRM Reithmayr ist bei der Abstimmung nicht im Saal.

12. Richtlinien zur Förderung junger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kultur- und Bildungsveranstaltungen von Engerwitzdorfer Organisationen; Beschlussfassung

GRM Meisinger MAS M.Sc berichtet, nach dem Vorbild der Stadtgemeinde Gallneukirchen wird auch in Engerwitzdorf eine Förderung junger Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei Kultur- und Bildungsveranstaltung von Engerwitzdorfer Organisationen angestrebt.

Schon bisher förderte Gallneukirchen die Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltungen und zwar unabhängig, aus welcher Gemeinde sie kommen. Damit ist auch eine gewisse Förderung der Kulturvereine enthalten, da junge Menschen motiviert werden, Veranstaltungen in der Gemeinde zu besuchen.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 23.03.2021 eingehend vorbereitet.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen der Richtlinien stellt GRM Meisinger MAS M.Sc. den

Antrag,

der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesenen Richtlinien für eine Förderung junger Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Kultur- und Bildungsveranstaltungen von Engerwitzdorfer Organisationen beschließen. Die Richtlinien gelten ab 01. September 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

13. Berichte aus den Arbeitskreisen

Keine Berichte.

14. Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, mit den Besitzern des ehemaligen Spar-Gebäudes konnten Verträge für die Errichtung der Impfstraße unterzeichnet werden. Es können dort dann sieben Linien für Impfungen betrieben werden.
- Der Bürgermeister teilt mit, der Pferdeisenbahnwanderweg wurde von den Naturfreunden abgegangen und auch für Ortsunkundige als sehr gut beschildert eingestuft. Er gibt das Lob an den Gemeinderat und die Gemeindebediensteten auf Amt und Bauhof weiter.
- Der Bürgermeister gratuliert zu den Geburtstagen von GRM Thomas Leopoldseder, GRM Andreas Grillnberger, GRM Albert Doblhammer und GVM Stefan Schöffl.

15. Allfälliges

- GRM Reichör erkundigt sich, wann der Baubeginn für den Radweg „Zur Mühle“ sei. Der Bürgermeister antwortet, dass derzeit die Grundeinlösungsverhandlungen geführt werden.
- GRM Mandl meint, im 50 km/h-Bereich in Mittertreffling wird wieder mehr mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren, eine Geschwindigkeitsmessung wäre hilfreich.
- Bei der Adalbert-Stifter-Straße zur Roseggerstraße fehlt bei der Stopptafel die Haltelinie, viele übersehen das und fahren hinaus.
- GRM Mandl ist erfreut, dass es bald einen neuen Hausarzt geben wird, da derzeit bei den vorhandenen Hausärzten die Leute oft extrem lange auf ein Rezept warten bzw. sich anstellen müssen.
- GRM Dr. Niebsch berichtet, sie konnte beim Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Kultur- und Sportangelegenheiten als ZuhörerIn teilnehmen. Der Ausschuss stimmte einem Grundsatzbeschluss zur Kooperation mit Gallneukirchen zu, dass aufgrund der Sanierung der Schulküche von Gallneukirchen, Essen auch an die Engerwitzdorfer Schulen geliefert werden soll. Das Thema Schulküche war in letzter Zeit kontrovers und sie fragt, was zu diesem Sinneswandel geführt hat. Ihrer Meinung nach wäre natürlich eine eigene Schulküche die erstbeste Lösung aber die Schulküche in Gallneukirchen, die uns versorgt ist auf jeden Fall die zweitbeste Lösung. Die Preise und Qualität sind vergleichbar mit unserer Schulküche. Sie fragt, warum das nicht im Gemeinderat sondern nur im Ausschuss beschlossen wird.

Der Bürgermeister sagt, es wurde nie festgelegt, wer das Essen liefert. Erst nach der Sanierung in Gallneukirchen wird dieser Punkt auch im Gemeinderat behandelt.

GRM Meisinger MAS M. Sc. führt aus, er ist erfreut, dass sich der Ausschuss positiv für die Kooperation im Schulbereich mit Gallneukirchen ausgesprochen hat. Sinneswandel hält er für ein falsches Wort, da absehbar war, dass Gallneukirchen das Schulzentrum und Schulküche sanieren wird. Jetzt haben wir die Bestätigung bekommen, dass dies geschieht. Die Diakonie war nur im Gespräch, da diese eine Produktionsküche betreiben. Da wir mit Gallneukirchen mehr Kooperationen eingehen wollen, freut es ihn, einen Konsens im gesamten Gemeinderat zu finden.

16. Dringlichkeitsantrag: Mehr Transparenz in der Gemeinde Engerwitzdorf durch Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen über die Gemeinde-Homepage

GVM Giritzer, MA berichtet, gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 stellen die Mitglieder der Gemeinderatsfraktion Die Grünen – BürgerInnen für Engerwitzdorf den Dringlichkeitsantrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2021 aufzunehmen.

Begründung:

Interessierte Engerwitzdorferinnen und Engerwitzdorfer fragen immer wieder nach, wie Entscheidungen bei Gemeinderatssitzungen getroffen werden und wie diese konkret ablaufen. Durch Protokolle ist politische Arbeit jedoch nicht erleb-, spür- und emotional nachvollziehbar. Im Gemeindesaal sind für Besucherinnen und Besucher nur wenige Plätze vorgesehen. Erfahrungsgemäß wirkt dieses Angebot nicht einladend und wird, trotz großem Interesse spärlich genutzt.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern die Abläufe der Gemeindepolitik näher zu bringen, werden bereits Gemeinderatssitzungen Live über Gemeinde-Homepages übertragen.

Perchtoldsdorf (Nö) macht dies schon seit 6 Jahren und es führte zu einer Verhundertfachung (x100) der Besucherinnen und Besucher.

Bürgermeister Martin Schuster: „Während früher vier oder fünf Besucher den Sitzungen beiwohnten, verzeichnen die Live-Übertragungen heute nahezu 250 bis 300 Zugriffe.“

Durch die derzeitigen Einschränkungen öffentlicher Zusammenkünfte ist es besonders wichtig, allen Engerwitzdorferinnen und Engerwitzdorfern eine bürger/innennahe Möglichkeit der Teilhabe an Gemeindepolitik anzubieten.

Erleichtert wird die Umsetzung, da unsere Homepage bereits multimedial aufgebaut ist. Gelingene Beispiele sind die Webcam Schulneubau und Video-Einspielungen des Vizebürgermeisters dazu. Dadurch kann diese wichtige Maßnahme für mehr Transparenz mit wenig finanziellem Aufwand realisiert werden.

Zusammenfassend:

Ziel ist transparentere Gemeinderatspolitik für alle. Damit können auch Jugendliche, mobilitätseingeschränkte Personen und Personen mit Betreuungspflichten leichter an Gemeinderatssitzungen teilnehmen. Der Perchtoldsdorfer Bürgermeister meint: „...im Sinne der Transparenz lohnt sich das bestimmt.“

Der Bürgermeister stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Vorschlag einer Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen über die Gemeinde-Homepage dem Ausschuss für Finanz- und Präsidialangelegenheiten zur Beratung zuweisen. Die Ergebnisse dieser Beratung sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.03.2021 wurden folgende Einwendungen erhoben:

Gegen **TOP 4** der Verhandlungsschrift– Ansuchen um Auflassung und Rückübereignung des öffentlichen Gutes Parzelle 872/44, KG Niederkulm (Lindenweg); Grundsatzbeschlussfassung brachte GVM Giritzer, MA / Grüne BfE folgenden Einwand ein:

Meine Ausführungen sind stark verkürzt. So kann man unserer Argumentation nicht mehr folgen. Daher habe ich unten das Wesentliche vervollständigt:

GVM Giritzer, MA führt auf Grund seines Besuches vor Ort, Gesprächen mit Anrainerinnen und Anrainern und mitgebrachten Fotos aus: Der gegenständliche Weg wird entgegen den Angaben im Antrag regelmäßig benützt. Er ist gepflegt und nicht steiler als die nächstgelegenen Ausweichwege. Diese Rückübereignung aus öffentlichem Gut erfolgt ausschließlich auf Grund des vorliegenden Antrags. Es gibt jedoch kein Konzept für fußläufige Verbindungen von Baumgarten zu öffentlichen Verkehrsmitteln, zum Beispiel zur zukünftigen Stadtbahn-Haltestelle Winklersiedlung. Die fehlende Fußgängerinnen- und Fußgänger-Strategie beschreibt auch der Umstand, dass der untere Teil des Weges rückübereignet werden soll. Der obere Teil des Weges wird damit in eine, für die Öffentlichkeit wertlose Fußgänger-Sackgasse verwandelt.

Er versteht das Ansinnen der Antragstellerin auf Rückübereignung findet aber, dass hier öffentliches Gut ohne Nutzen für die Engerwitzdorferinnen und Engerwitzdorfer „verschenkt“ wird. Denn eine Zustimmung der Gemeinderäte berücksichtigt nur die Interessen der Antragstellerin, nicht aber die aller anderen Anrainerinnen und Anrainer.

GVM Giritzer, MA versteht, dass man als Grundbesitzerin von zwei nebeneinanderliegenden Grundstücken keinen dieser durchschneidenden Weg haben will. Aber wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind nicht nur für eine Familie da, sondern für alle Engerwitzdorferinnen und Engerwitzdorfer. Der Weg soll, insbesondere im Hinblick auf Kinder, erhalten bleiben.

Antrag,

der Gemeinderat möge dem Einwand stattgeben und die Verhandlungsschrift ergänzen.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA ist der Ansicht, dass die Argumente, die von GVM Giritzer, MA bei der Gemeinderatssitzung vorgebracht wurden, ausreichend zusammengefasst sind. Unter den beantragten Ergänzungen befinden sich auch Sachen, die nicht gesagt wurden. Daher könne die ÖVP-Fraktion nicht zustimmen.

GVM Giritzer, MA meint, der Hintergrund für den Einwand ist, dass seine vorgebrachten Argumente nicht zur Gänze nachzulesen sind.

Der Bürgermeister ergänzt, das Protokoll ist nicht wortwörtlich sondern dient als Grundlage für die Abstimmung. Man muss bei dem bleiben, was man gesagt hat und nicht hinterher ausschmücken und beschönigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Grüne-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Der Einwand ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Gegen **TOP 23** der Verhandlungsschrift – Unterstützung der Gemeinde zur Schaffung von Arztstellen in Mittertreffling; Beschlussfassung - brachte GRM Dr. Jenny Niebsch / Grüne BfE folgenden Einwand ein:

In der Wortmeldung von GRM Dr. Niebsch soll der letzte Satz
„Man sollte das eigentlich nicht unterstützen, aber das scheint üblich zu sein.“

ersetzt werden durch

„Eine Unterstützung dieser Praxis ist gesamtgesellschaftlich negativ zu bewerten, da andere Gemeinden dies vielleicht nicht leisten können. Im Interesse der eigenen Gemeindegemeinden und -bürger müsste man dem aber zustimmen.“

Antrag,

der Gemeinderat möge dem Einwand stattgeben und die Verhandlungsschrift ergänzen.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA erläutert, nach Abhören der Bandaufzeichnung könne die ÖVP-Fraktion auch diesem Einwand nicht zustimmen, da das von GRM Dr. Niebsch nicht so gesagt wurde.

GVM Mayrbäurl führt aus, man habe jetzt zwei Änderungsanträge gehört, wo Gemeinderatsmitglieder nicht mit dem was im Protokoll steht, einverstanden sind. Die Argumentationen dazu findet er ein bisschen unklug, wenn diese nicht immer zutreffen. Aus dem Sinn einer lebhaften Demokratie sollte es aber bis zu einem gewissen Grad gestattet sein, seine Ausführungen seinen eigenen Worten gemäß unterzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Grüne-Fraktion

Stimmhaltung: SPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Der Einwand ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.05.2021 keine Einwendungen erhoben wurden ~~/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 27.05.2021

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion